



056698/EU XXIV.GP
Eingelangt am 15/07/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



11831/11

(OR. en)

PRESSE 184

PR CO 45

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

Außerordentliche Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Luxemburg, den 27. Juni 2011

Präsident **Zoltán Cséfalvay**
Staatssekretär für strategische Angelegenheiten
(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6715/6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

11831/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zur Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich **des einheitlichen Patentschutzes**, der im gesamten Hoheitsgebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten Gültigkeit besitzen wird.*

*Der Rat nahm Kenntnis von dem Ersuchen, auf seiner Tagung am 28. Juni 2011 die Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zur Verlängerung des **Rahmenprogramms** der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) **für die Forschung im Nuklearbereich** um zwei Jahre zu bestätigen.*

*Der Rat nahm Kenntnis von dem Ergebnis der Abstimmung des Europäischen Parlaments, mit dem die Einigung über eine neue Richtlinie zur Stärkung **der Rechte der Verbraucher** bei Käufen außerhalb der Geschäftsräume und im Fernabsatz bestätigt wurde.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Einheitlicher Patentschutz: Verstärkte Zusammenarbeit	6
---	---

SONSTIGES	7
-----------------	---

Forschungstätigkeiten im Energiebereich.....	7
--	---

Richtlinie über Verbraucherrechte	7
---	---

Euratom-Rahmenprogramm für Forschung im Nuklearbereich (2012-2013)	7
--	---

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Vincent VAN QUICKENBORNE

Minister für Unternehmen und für die Vereinfachung der
Verwaltung**Bulgarien:**

Peter STEFANOV

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Martin TLAPA

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Jonas BERING LIISBERG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Max STADLER

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin
der Justiz**Estland:**

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Sean SHERLOCK

Geraldine BYRNE NASON

Staatsminister für Forschung und Innovation
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters**Griechenland:**

Konstantinos KOKKINOPLITIS

Generalsekretär für Forschung und Technologie -
Ministerium für Bildung, lebenslanges Lernen und
Glaubensgemeinschaften
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Andreas PAPASTAVROU

Spanien:

M. José Pascual MARCO MARTINEZ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Frankreich:

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Catia POLIDORI

Staatssekretärin für wirtschaftliche Entwicklung

Zypern:

George ZODIATES

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Lettland:

Karina KORNA

Parlamentarische Sekretärin, Ministerium der Justiz

Litauen:

Arunas VINCIUNAS

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Luxemburg:

Jeannot KRECKÉ

Minister für Wirtschaft und Außenhandel

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Staatssekretär für strategische Angelegenheiten,
Ministerium für nationale Wirtschaft
Generaldirektor

Tomas CZOMBOS

Malta:

Jason AZZOPARDI

Parlamentarischer Staatssekretär für mittelständische
Unternehmen und staatlichen Grundbesitz**Niederlande:**

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Doris BURES

Bundesministerin für Verkehr, Innovation und
Technologie**Polen:**

Marcin KOROLEC

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Pedro COSTA PEREIRA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Constantin Claudiu STAFIE

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und das Unternehmensumfeld

Slowenien:

Uroš VAJGL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Marja RISLAKKI

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Gunnar OOM

Staatssekretär, Ministerium für Handel

Vereinigtes Königreich:

Baroness WILCOX

Parlamentarische Staatssekretärin für Unternehmen, Innovation und Qualifikation

Kommission:

Michel BARNIER

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Einheitlicher Patentschutz: Verstärkte Zusammenarbeit

Der Rat einigte sich in öffentlicher Sitzung einstimmig auf allgemeine Ausrichtungen¹ zu zwei Verordnungsentwürfen zur Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des einheitlichen Patentschutzes ([11328/11](#)).

Die Einigung erfolgte im Anschluss an zwei von der Kommission im April 2011 vorgelegte Vorschläge, die Bestimmungen zur Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes umfassen, und an das Ergebnis der Aussprache der Minister zu diesem Thema vom 30. Mai 2011.

Der erste Vorschlag regelt, wie Patentinhaber Europäische Patente mit einheitlicher Wirkung erlangen können, die ihren Erfindungen einheitlichen Schutz gewähren ([9224/11](#)), und der zweite Vorschlag enthält die Übersetzungsregelungen ([9226/11](#)).

Der Rat erteilte die Ermächtigung zur Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes am 10. März 2011, nachdem das Europäische Parlament der Anwendung dieses Verfahrens am 15. Februar 2011 zugestimmt hatte. Mit dem im EU-Vertrag verankerten Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit kann eine Gruppe von Staaten neue gemeinsame Regelungen erlassen, wenn nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitraums ein EU-weites Einvernehmen erzielt werden kann.

Die Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit wurde von 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel beantragt, ein einheitliches Patent zu schaffen, das im gesamten Hoheitsgebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten Gültigkeit besitzen soll. Alle Mitgliedstaaten außer Italien und Spanien waren für eine solche Verstärkte Zusammenarbeit. Haupthindernis für die Schaffung eines einheitlichen Patents mit Gültigkeit in der gesamten EU (d.h. in allen Mitgliedstaaten) ist die mangelnde Einstimmigkeit hinsichtlich der Zahl der Sprachen, in denen das künftige einheitliche Patent gültig sein soll; daher war es nötig, von der Verstärkten Zusammenarbeit Gebrauch zu machen.

Die Verstärkte Zusammenarbeit steht auch den nicht teilnehmenden Ländern offen; ferner soll das einheitliche Patent auch Unternehmen aus den nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten im Hoheitsgebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

Siehe auch die gemeinsame [Mitteilung an die Presse](#) des Vorsitzes und der Kommission.

¹ Eine allgemeine Ausrichtung ist ein Einvernehmen über die wesentlichen Punkte eines Rechtsakts in Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vorliegt.

SONSTIGES**Forschungstätigkeiten im Energiebereich**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission zu den Forschungstätigkeiten im Energiebereich ([12055/11](#)).

Richtlinie über Verbraucherrechte

Der Rat nahm Kenntnis von dem positiven Ergebnis der Abstimmung des Europäischen Parlaments zum Entwurf einer Richtlinie zur Stärkung der Rechte der Verbraucher. Die Abstimmung vom 23. Juni 2011 in erster Lesung im Parlament bestätigt die am 15. Juni 2011 im Rat vom Ausschuss der Ständigen Vertreter erzielte Einigung; die Richtlinie kann nunmehr nach dem Sommer förmlich angenommen werden ([11699/11](#)).

Der Vorsitz dankte den Delegationen für ihre Beiträge zu einer Einigung über einen Legislativtext, damit der Verbraucher besser vor unlauteren Praktiken geschützt, die Auswahl für den Verbraucher erweitert und das Potenzial des grenzüberschreitenden Handels sowie des Fernabsatzes vollständig ausgeschöpft werden kann. Mit der Richtlinie erfolgt eine umfassende Harmonisierung der Liste der Informationen, die dem Verbraucher mitgeteilt werden müssen und des Widerrufsrechts bei Käufen außerhalb der Geschäftsräume oder im Fernabsatz.

Euratom-Rahmenprogramm für Forschung im Nuklearbereich (2012-2013)

Der Rat soll ersucht werden, auf seiner Tagung am 28. Juni 2011 die in den Vorbereitungsgremien des Rates erzielte vorläufige Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zur Verlängerung des gegenwärtigen Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft um zwei Jahre zu bestätigen ([12009/11](#)).

Mit dem neuen Beschluss soll das Euratom-Programm, das 2011 ausläuft, verlängert werden, damit seine Geltungsdauer zeitgleich mit dem aktuellen Finanzrahmen der EU 2013 endet. Nach dem Euratom-Vertrag ist die Geltungsdauer der Euratom-Programme auf fünf Jahre begrenzt, während die Geltungsdauer des allgemeinen 7. Forschungsrahmenprogramms sieben Jahre beträgt und erst Ende 2013 abläuft.

Das Euratom-Rahmenprogramm besteht aus zwei Teilen, die den Maßnahmen zu Fusionsforschung, Kernspaltung und Strahlenschutz ([7402/11](#)) sowie den Forschungsmaßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle ([7404/11](#)) entsprechen.

Der Rat führte am 31. Mai 2011 eine Aussprache zu dieser Frage und billigte einen entsprechenden Sachstandsbericht ([10519/11](#)).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

Keine.
